

# Stadt Braunschweig

TOP
Datum 22. Mai. 2012

Der Oberbürgermeister FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.14-413-U 3	Drucksache 15331/12	Datum 22. Mai. 2012
----------------------------------------------------------------------------	------------------------	------------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	12.06.2012		X				
<b>Rat</b>	19.06.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

## Wahl der Fachmitglieder und der jeweiligen Stellvertreter in den Umlegungsausschuss I

"Es werden in den Umlegungsausschuss I folgende Fachmitglieder und stellvertretende Fachmitglieder durch Einzelwahl für fünf Jahre gewählt:

1. Als Mitglied mit der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen  
Herr Wolfgang Stennert, Vermessungsdirektor a.D.,
2. als Stellvertreter des Mitglieds mit der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen  
Herr Dr. Volker Stegelmann, Vermessungsdirektor,
3. als Mitglied mit der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Hochbau oder Städtebau oder einer der Fachrichtungen Bauingenieurwesen  
Herr Peter Hermann, Bauoberrat,
4. als Stellvertreterin des Mitglieds mit der Befähigung zum höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Hochbau oder Städtebau oder einer der Fachrichtungen Bauingenieurwesen  
Frau Anke Westphal, Bauoberrätin,
5. als sachverständiges Mitglied für Grundstückswertermittlung  
Herr Hermann Altmeppen, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken."

Nach der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB) sind für die Durchführung von Umlegungen Umlegungsausschüsse zu bilden. Bei der Stadt Braunschweig besteht bereits seit 60 Jahren ein Umlegungsausschuss, der die Umlegungsverfahren nach den § 45-79 Baugesetzbuch (BauGB) selbständig durchführt. Parallel besteht seit 2003 ein zweiter Umlegungsausschuss aufgrund der Vereinbarung mit der Gemeinde Schwülper, dieser Umlegungsausschuss II ist lediglich für das Umlegungsverfahren für den „Interkommunalen Gewerbepark Waller See-Braunschweig“ zuständig.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem vorsitzenden Mitglied, drei Fachmitgliedern und drei weiteren Mitgliedern, die dem Rat der Stadt angehören (§ 4 DVO-BauGB). Die nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Umlegungsausschusses werden auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Für alle Mitglieder sind stellvertretende Mitglieder zu bestellen, die die gleichen Voraussetzungen wie das zu vertretende Mitglied erfüllen müssen. Das vorsitzende Mitglied und die Fachmitglieder dürfen weder dem Rat noch der Verwaltung angehören, um die Unabhängigkeit des Umlegungsausschusses zu gewährleisten.

Die erneute Wahl der Fachmitglieder ist erforderlich, da die Wahlperiode der Fachmitglieder im Umlegungsausschuss I am 31. August 2012 endet.

Das vorsitzende Mitglied, Herr Frank Ungelenk, ist in der Ratssitzung am 31. Mai 2011 für fünf Jahre wiedergewählt worden, das stellvertretende sachverständige Mitglied für Grundstückswertermittlung, Herr Jörg Matthes, ist am 8. Juli 2008 für fünf Jahre gewählt worden, so dass diese nicht neu zu wählen sind.

Derzeit gibt es noch keinen Vorschlag zur Wahl eines stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds. Das bisherige stellvertretende vorsitzende Mitglied, Herr Ulrich Hagebölling, hatte sich im letzten Jahr aus beruflichen Gründen nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung gestellt.

Die bisherigen Fachmitglieder haben ihre Bereitschaft erklärt, dieses Ehrenamt auch weiterhin auszuüben.

Die Verwaltung empfiehlt, die Fachmitglieder und die jeweiligen Stellvertreter wie vorgeschlagen in den Umlegungsausschuss I zu wählen.

I. V.

gez.

Leuer